

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus
80331 München

Stadtrat Hans Podiuk
Stadtrat Richard Quaas

**Dringlichkeitsantrag
für die Vollversammlung
am 26.06.2013**

Champions-League-Finale in Wembley – Einhaltung der städtischen Richtlinien zum Verbot der Annahme von Belohnungen oder Geschenken

Dem Stadtrat werden folgende Fragen beantwortet:

I. Rolle des Wirtschaftsreferenten

1. Wann wurde der Wirtschaftsreferent eingeladen?
2. In welcher Funktion ist der Wirtschaftsreferent der Einladung zum CL-Finale gefolgt?
3. Hätte der Wirtschaftsreferent auch nur Teile der Einladung annehmen können (wie zum Beispiel nur das Ticket zum Fußballspiel selbst)?
4. Hat der Wirtschaftsreferent das städtische Rechtsamt nach seiner Einschätzung befragt?
5. Wenn ja: Liegt eine solche Einschätzung vor?
6. Ist der Wirtschaftsreferent bereit, diese zu veröffentlichen?
7. Waren mit der Annahme der Einladung etwaige Zusagen verbunden?
8. Gab es bereits weitere Einladungen, wenn ja, welche?

II. Rolle des Oberbürgermeisters

1. Wann hat der Wirtschaftsreferent den Oberbürgermeister um Zustimmung zur Einladungsannahme gebeten?
2. Wann hat der Oberbürgermeister die Zustimmung erteilt?
3. Vor dem Hintergrund der städtischen Richtlinien zum Verbot der Annahme von Belohnungen oder Geschenken, die unter § 5 Abs. 1 regeln, dass eine ausdrückliche Zustimmung nur erteilt werden darf, wenn die Annahme der Zuwendung die objektive Amtsführung nicht beeinträchtigen kann und bei Dritten nicht den Eindruck der Befangenheit entstehen lässt: Wie begründet der Oberbürgermeister die Unbedenklichkeit der Einladungsannahme und damit seine Zustimmung?
4. Wie handhabt der Oberbürgermeister eine Zustimmung üblicherweise in anderen

Fällen der städtischen Verwaltung?

5. Ist der Oberbürgermeister bereit, seine Entscheidung zu veröffentlichen?
6. Hat der Oberbürgermeister das städtische Rechtsamt nach seiner Einschätzung befragt?
7. Wenn ja: Liegt eine schriftliche Einschätzung des Rechtsamts vor?
8. Ist der Oberbürgermeister bereit, diese Einschätzung zu veröffentlichen?
9. Wie lautet die „eigene Anweisung“ des Oberbürgermeisters für die Referenten, wenn die Richtlinie nach Medienberichten nur für „normale“ Mitarbeiter gelten soll?
10. Aus welchem Grund hat der Oberbürgermeister eine solche eigene Anweisung erteilt?
11. In welchen Punkten unterscheidet sich diese Anweisung von der städtischen Richtlinie zum Verbot der Annahme von Belohnungen oder Geschenken?
12. Welche Punkte der städtischen Richtlinie gelten auch für die Referenten?
13. Wann wurde diese „eigene Anweisung“ erteilt?
14. Wer/welche Abteilungen waren in das Verfahren der Erstellung dieser Anweisung eingebunden?
15. Wer war der genaue Adressatenkreis?
16. Wie ist das Verfahren auf der Ebene der Referenten durch die Anweisung des Oberbürgermeisters geregelt?
17. Wie viele Anträge auf Zustimmungen wurden seit Inkrafttreten der Anweisung des Oberbürgermeisters gestellt und wie viele Zustimmungen erteilt?

III. Compliance

1. War die Landeshauptstadt München zum CL-Finale eingeladen?
2. Wie hätte die offizielle Vertretungsregelung der LH München ausgesehen?
3. Wodurch wurde die Vertretung möglicherweise begrenzt?
4. Kann diese Begrenzung vorgelegt werden?
5. War die Anti-Korruptions-Stelle in das Zustimmungsverfahren eingebunden?
6. Wenn ja: Wie hat die Anti-Korruptionsstelle den Antrag „verbeschieden“?
7. Falls nein: Warum nicht?
8. Unabhängig vom vorliegenden Fall: Nachdem die Richtlinie in § 5 Abs. 1 vorsieht, dass die Verantwortung für eine Fehlentscheidung der Zustimmende trägt: Mit welchen Konsequenzen müssen Antragssteller und Zustimmender üblicherweise in Fällen von Fehlentscheidungen rechnen?

Begründung:

Der Münchner Wirtschaftsreferent hat sich zum Champions-League-Finale nach London durch den FC Bayern einladen lassen.

Die städtischen Richtlinien zum Verbot der Annahme von Belohnungen oder Geschenken legen strenge Maßstäbe und genaue Regelungen für derartige Vorgänge an. Es geht schließlich um das Vertrauen in die Integrität der Stadtverwaltung. Dies steht auch im Vorwort des Oberbürgermeisters, in dem er weiter ausführt, dass der geringste Anschein, dass städtische Beschäftigte für persönliche Vorteile empfänglich sein könnten, vermieden werden muss. Die Richtlinien sollen allen Beschäftigten der Landeshauptstadt München helfen, mit Geschenkangeboten richtig umzugehen. Sie sollen für Transparenz und klare Verhältnisse sorgen und eine stadtweite einheitliche Handhabung gewährleisten.

Nachdem die SPD heute einen sehr allgemein gehaltenen Dringlichkeitsantrag eingereicht hat, möchten wir mit diesem Antrag konkrete Fragen zur Beantwortung durch den Oberbürgermeister und den Wirtschaftsreferenten vorlegen.

gez.

Hans Podiuk, Stadtrat
stellvertretender Fraktionsvorsitzender

gez.

Richard Quaas, Stadtrat
stellvertretender Fraktionsvorsitzender